

## KÖRPERSCHAFTSSTEUER

Alle in Frankreich eingetragenen Firmen unterliegen der uneingeschränkten Steuerpflicht (auf die Gesamtheit ihrer Erträge). Firmen, die in Frankreich keine Niederlassung (selbstständig oder unselbstständig) haben, sind nur dann zu besteuern, wenn die Erträge auf dem Staatsgebiet von Frankreich erzielt wurden.

- KSt-Satz** **25,00 %**
- Reduzierter KSt-Satz\*** **15,00 %**

(\* ) Auf Gewinn bis 42.500 €, wenn der Unternehmensumsatz unter 7,63 Mio. € liegt.

- Zahlungsart der KSt**

Quartalsmäßige Vorauszahlungen in Höhe der Differenz zwischen der ab Jahresanfang geschuldeten Steuer und der Summe geleisteter Vorauszahlungen.

- Steuerjahr**

Grundsätzlich entspricht das Steuerjahr dem Kalenderjahr; Unternehmen können es jedoch auf 12 nacheinander folgende Monate festsetzen. Unter Umständen ist im ersten Jahr nach Gründung der Gesellschaft eine Verlängerung auf 23 Monate möglich.

- Aufwendungen**

Steuerlich absetzbar sind Aufwendungen, die zwecks Ertragswerb oder Aufrechterhaltung bzw. Sicherstellung der Ertragsquelle getätigt wurden; Ausnahmen davon sind im KSt-Gesetz festgelegt (z. B. Grundstückserwerb, Repräsentationsaufwendungen).

- Verluste**

Unter Umständen können die Verluste ohne Zeitbegrenzung vorgetragen werden.

- Abschreibungen**

Jahressätze **von 1 % bis 33,33 %**

- Transferpreise**

Es gilt die europäische Regelung der Dokumentationspflicht.

*Da gesetzliche Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Daten fortlaufend Änderungen unterworfen sind, haften die Autoren nicht für die Daten und Angaben in der Publikation. Alle Rechte vorbehalten.*

## MINDESTKAPITAL

S.A.S. Vereinfachte Aktiengesellschaft	1 €
S.A. Aktiengesellschaft	37.000 €
S.A.R.L. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1 €
Zweigniederlassung & Tochtergesellschaft	keine

## QUELLENSTEUER

Nachstehende Steuersätze (%) wurden vertraglich mit den wichtigsten Handelspartnern Frankreichs vereinbart und betreffen die Ausschüttung an natürliche Personen im Ausland.

LAND	DIVIDENDE	ZINSEN
Österreich	17,7	0
Großbritannien	17,7	0
Deutschland	17,7	0
Belgien	17,7	17,7
Bulgarien	17,7	0
Spanien	17,7	11,2
USA	17,7	0
Finnland	0	11,2
Ungarn	17,7	0
Italien	17,7	11,2
Japan	11,2	11,2
Luxemburg	17,7	-
Niederlande	17,7	-
Polen	17,7	0
Tschechien	11,2	0
Rumänien	11,2	11,2
Schweden	17,7	0
Schweiz	17,7	0
Türkei	25	17,7

InterGest France S.A.S.  
7, Place de la Gare  
57200 Sarreguemines  
France  
Tel. +33 3 87 95 99 00  
Fax +33 3 87 95 99 03  
info.france@intergest.com

## EINKOMMENSSTEUER

### FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Personen mit ständigem Wohnort in Frankreich unterliegen, in Bezug auf ihr gesamtes Einkommen, der uneingeschränkten Steuerpflicht. Beschränkt steuerpflichtig sind Personen, die keinen Wohnort in Frankreich haben und sich in Frankreich weniger als 183 Tage im Jahr aufhalten (sog. Nichtresidenten). Das Einkommen der Nichtresidenten wird in Frankreich nur dann versteuert, wenn es auf dem Staatsgebiet von Frankreich erworben wurde (die Einkommensquelle liegt in Frankreich).

JAHRESEINKOMMEN BRUTTO (€)		
0	11.497 €	0,0%
11.498	29.315 €	11,0%
29.316	83.823 €	30,0%
83.824	180.294 €	41,0%
	über 180.294 €	45,0%

Berechnung: N\* = 1 Ledig; 2 Verheiratet; +0,5 pro Kind  
 (Eink. x 0,11) – (1.264,67 x N\*) = ESt  
 (Eink. x 0,30) – (6.834,52 x N\*) = ESt  
 (Eink. x 0,41) – (16.055,05 x N\*) = ESt  
 (Eink. x 0,45) – (23.266,81 x N\*) = ESt

STEUERSÄTZE FÜR VERMÖGENSSTEUER	
unter 800.000 €	0,00%
800.000 – 1.300.000 €	0,50%
1.300.000 – 2.570.000 €	0,70%
2.570.000 – 5.000.000 €	1,00%
5.000.000 – 10.000.000 €	1,25%
über 10.000.000 €	1,50%

Steuerminderung:  
 zwischen 1,3 Mio. € und 1,4 Mio. €  
 ISF = Steuerbetrag - [(1,25% x P)]  
 P = Wert des Vermögens

## ERBSCHAFTSSTEUER

Die Prozentsätze im Rahmen einer Familienerbschaft liegen zwischen 5 und 45 % (über 1,8 Mio €) und hängen von den verschiedenen Betragsstufen, dem Steuerfreibetrag von 100.000 € pro Kind/Elternteil und der Erbschaft ab. Bei der Erbschaft von Unternehmen ist unbedingt ein Anwalt zu konsultieren, der eventuell einen DUTREIL-Pakt aufsetzen kann.

## SOZIALVERSICHERUNGEN

BEITRÄGE	ARBEITNEHMER	ARBEITGEBER
	Nicht-Führungskraft	
Altersversicherung	7,30%	10,45%
Rentenversicherung	4,00%	6,00%
Krankengeldvers.	-	7,30%
Alsace Moselle	1,30%	-
Unfallversicherung	-	variabel 2,00%
Arbeitslosenvers.	-	4,20%
Lohngarantie	-	3,45%
Solidaritätszuschlag	9,70%	-
FNAL + Autonomie	-	0,10%
Transport	-	0,55%
Zusatzversicherung	ca. 1,60%	ca. 2,40%
<b>SUMME</b>	<b>23,90 %</b>	<b>36,45 %</b>

### BEMESSUNGSGRUNDLAGE DER FRANZÖSISCHEN SOZIALVERSICHERUNG:

A	0 bis	3.925 €
B	3.925 bis	15.700 €
C	15.700 bis	31.400 €
D	über	31.400 €

Auf Basis der Gehälter werden noch andere Steuern berechnet: Lehrlingssteuer 0,68 %, Ausbildungssteuer 1,0 %, Dauerbildungssteuer 0,55 %, Wohnungsbausteuer 0,45 %, Behindertensteuer. Das Mindestgehalt liegt bei 11,88 € pro Stunde. Die Wochenarbeitsstunden liegen bei 35 Stunden, das sind monatlich 151,67 Stunden mit einem Mindestgehalt von 1.801,80 €. Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 25 Urlaubstage pro Jahr bei einer 5-Tage-Woche.

### QUELLENSTEUER (auf Gehälter)

Betrifft Gehälter für Personen, deren Wohnsitz im Ausland ist, die aber ein Gehalt in Frankreich beziehen. Es gibt verschiedene Stufen (Gehalt pro Monat):  
 von 0 bis 1.427 € 0,00 %  
 von 1.427 bis 4.139 € 12,00 %  
 ab 4.139 € 20,00 %

### LOHNSTEUER

Betrifft Firmen mit Sitz in Frankreich, die aber im Jahr der Lohnzahlungen nicht steuerpflichtig sind. Berechnung nach Stufen von 4,25 % bis 13,60 %.

## MWST. – VAT

Steuersätze bei VAT:  
 Grundsatz 20 %  
 ermäßigte Sätze 10%; 5,5 %; 2,1 %; 0 %

## ZOLL

Der Zoll wird entweder betrags- oder prozentmäßig festgesetzt. Die Höhe richtet sich nach dem Herkunftsland und der Warenart. In den EU-Ländern gilt der freie und einheitliche Zollbereich.

## GESETZLICHE ZINSEN (PRO JAHR)

Gesetzlich (erstes Halbjahr 2025) 3,71 %

## GEWERBESTEUER

Die Gewerbesteuer (CET) besteht seit 2010 aus der CET, deren Bemessungsgrundlage der Mietwert der Immobilie ist, und der CVAE, die auf der Basis einer Wertschöpfung der letzten Jahre berechnet wird. Die CET (CFE+CVAE) ist begrenzt auf 3 % der Wertschöpfung.

## PKW-STEUER

PKW's werden seit dem 01/03/20 gemäß CO2 Ausstoß auf Basis WLTP versteuert:

CO <sub>2</sub> IN g / KM	BETRAG / JAHR
0 < CO <sub>2</sub> < 20	von 0 bis 11 €
21 < CO <sub>2</sub> < 50	von 12 bis 41 €
51 < CO <sub>2</sub> < 60	von 43 bis 63 €
61 < CO <sub>2</sub> < 100	von 66 bis 193 €
101 < CO <sub>2</sub> < 120	von 197 bis 333 €
121 < CO <sub>2</sub> < 140	von 343 bis 933 €
141 < CO <sub>2</sub> < 150	von 983 bis 1.433 €
151 < CO <sub>2</sub> < 160	von 1.493 bis 2.033 €
161 < CO <sub>2</sub> < 170	von 2.093 bis 2.633 €
171 < CO <sub>2</sub> < 190	von 2.698 bis 3.933 €
191 < CO <sub>2</sub> < 200	von 3.998 bis 4.583 €
201 < CO <sub>2</sub> < 230	von 4.648 bis 6.533 €
231 < CO <sub>2</sub> < 250	von 6.598 bis 7.833 €
251 < CO <sub>2</sub> < 269	von 7.898 bis 9.068 €
CO <sub>2</sub> > 270	65 € / g/km

Die Steuern sind erst über 15.000 km pro Jahr in Frankreich zu zahlen. Vorsteuer von 20 % bei Pkw sind nicht abzugsfähig.